

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2020, Finanzplan 2021 - 2023

Eintreten

Vorbemerkungen

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich in fünf Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Anlässlich des Fragenachmittags vom 5. November standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zum zuvor erstellten Fragenkatalog (mit 82 schriftlichen Fragen der FGK) zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitern für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt wiederum Mischa Vonlanthen, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienteren Ablauf ermöglichte.

Zur Beurteilung des Budget 2020, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 100'600.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2018 und dem Budget 2019 auch auf die Hochrechnung 2019 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 1.7 Mio. vorsieht. Den vorgesehenen Aufwandüberschuss im Budget 2020 sieht der Stadtrat im Wesentlichen durch veränderte Kantonsbeiträge auf verschiedenen Ebenen begründet, allem vorweg der Steuersenkung für die juristischen Personen. Die kantonale Abstimmung findet voraussichtlich im Februar 2020 statt und würde bereits rückwirkend für die Steuererhebung 2020 Folgen haben, falls das Behördenreferendum vor dem Volk keinen Bestand hat.

Die reduzierten Steuereinnahmen für juristische Personen sind bereits länger erwartet worden. Die FGK hat diesen Zusammenhang bereits im Bericht zum Budget 2019 im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform (STAFF) erwähnt.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Für die FGK ist das Budget 2020 im Wesentlichen durch die oben aufgeführte veränderte Steuersituation für die juristischen Personen geprägt, aber auch durch die Verlagerungen der Kosten in der stationären und ambulanten Pflege. Hier tut sich in Bezug auf die Kosten der Gemeinden neben den Sozialhilfekosten ein neues grosses Thema auf. Die Reduktion der Kostenbeteiligung des Kantons bei den stationären Kosten soll durch eine neue Beteiligung an den ambulanten Pflegekosten kompensiert werden. Die zukünftige Entwicklung dieser Kosten wird zeigen, ob am Schluss mit dieser Verlagerung tatsächlich eine Kompensation erwirkt werden kann – aus heutiger Sicht ist diese Prognose sicher mit Vorsicht zu geniessen.

In den Grundzügen möchte die FGK erreichen, dass das Budget 2020 eine *schwarze* Null anstelle einer *roten* Null zeigt. Entsprechend tief hat die FGK bei einzelnen Budgetposten nachgefasst und den Stadtrat zu den Überlegungen hinter den Kosten und Erträgen befragt. Die Anträge der FGK sind im folgenden Bericht dargelegt. Neben den Anträgen zum Budget 2020 hat die Kommission auch Anträge zur Investitionsrechnung gemacht.

Den Finanzplan hat die FGK zur Kenntnis genommen. Wenn die FGK in den vergangenen Jahren diesen Ausblick eher als zu optimistisch eingeschätzt hat, so zeigt sich der Finanzplan 2021 - 2023 unter dem neuen Stadtrat eher pessimistischer – auch wenn dieser der Tradition folgend wiederum auf rosarote Blätter ausgedruckt wurde.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Erfolgsrechnung

In den Bereichen «Kultur, Sport und Freizeit», «Soziale Sicherheit» sowie «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» liegen die Nettoaufwände unter dem Vorjahresbudget. Die grösste relative Erhöhung von knapp 40% weist der Bereich «Umweltschutz und Raumordnung» auf. Am meisten ins Gewicht fällt jedoch die Reduktion der Nettoausgaben im Bereich «Soziale Sicherheit» mit einer Budgetverbesserung gegenüber 2019 von CHF 718'300.–.

Die FGK hat den Personal-Controllingbericht 2019 zur Kenntnis genommen, welcher den effektiven Personalbestand und den Beschäftigungsgrad per 31.08.2019 sowie die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr zeigt. Eine konkrete Ableitung auf die Budgets der einzelnen Ressorts ist für die FGK schwierig. Während im Personal-Controllingbericht die FTE (Full Time Equivalents) der Ressorts und Abteilungen aufgeführt sind, interessiert beim Budget die entsprechende Belastung in Franken. Bei Neueinstellungen oder Neuzuweisungen von Stellen zu anderen Ressorts ist jeweils entscheidend, wie eine Stelle besetzt ist – dieser Umstand hat sich bei der Berufsbeistandschaft und beim Präsidium/Stadtkanzlei deutlich gezeigt.

Im neu zusammengesetzten **Ressort Präsidium und Finanzen** sind es vor allem die sinkenden Steuererträge, welche das Budget belasten. Die FGK unterstützt die vorsichtige Budgetierung der Steuererträge – ob der Einbruch bei den juristischen Personen am Ende tatsächlich um CHF 670'000.– betragen wird, wird sich erst in einem Jahr zeigen. Die FGK wird zum Ressort Präsidium zwei Anträge stellen, welche mit dem Stadtrat abgesprochen sind:

- 1) Reduktion der Teuerungszulagen an Pensionierte um CHF 10'000.–, dies aufgrund von Erfahrungswerten.
- 2) Streichung der Position Einlage in den Teuerungsfonds PK Arbon von CHF 131'000.–. Diese Einlage ist aufgrund des Pensionskassenreglements derzeit nicht notwendig.

Bei den Mandatsentschädigungen fällt auf, dass der neue Stadtpräsident weniger zusätzliche Mandate ausübt als sein Vorgänger. Er verzichtet bewusst auf eine Einsitznahme im Verwaltungsrat der Arbon Energie AG, der AOT und der SN Energie AG.

Bei der Verschiebung von Stellenprozenten zwischen der Stadtkanzlei und dem Präsidium kam hinzu, dass der bewilligte Personaletat der Stadtkanzlei 2019 schon bei **SPERRFRIST**

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

der Budgetierung nicht ausgeschöpft wurde. Aus diesem Grund hat die Verschiebung der Stelle nun zusätzlich auch eine Erhöhung im Budget zur Folge.

Hinterfragt hat die FGK die kumulierten Mehrausgaben im Bereich Stadtentwicklung. Ins Auge sticht hier die Masterplanung für das Seeufer. Diese hat die FGK mit dem Stadtrat anlässlich des Fragenachmittages eingehend diskutiert und in der anschließenden Diskussion als sinnvoll befunden. Der Stadtrat konnte die FGK überzeugen, dass mit dieser Masterplanung eine Entwicklung insbesondere auch vom Hafendamm möglich wird. Ohne diese Planung stösst die Gemeinde beim Kanton auf Ablehnung.

Beim Beitrag an Thurgau Tourismus (TGT) und gleichzeitig auch an das Infocenter in Arbon entsteht gesamthaft eine höhere Belastung der Stadtkasse. Das Jahr 2020 zählt noch zu einer Pilotphase in der Zusammenarbeit mit TGT basierend auf einem Konzept aus dem Jahr 2018. Eine Fortsetzung des Pilotprojektes wird 2020 evaluiert. Der Beitrag an Arbon Tourismus wird jährlich gemäss Leistungskatalog überprüft und bei Bedarf auch angepasst.

Im **Ressort Soziales / Gesellschaft** sollte eigentlich die Teilkompensation der Steuerausfälle bei juristischen Personen zu Buche schlagen. Dies ist allerdings aufgrund der Detailkonstellation nur bedingt sichtbar. Während die Kostenbeteiligung des Kantons bei der stationären Pflege von 50% auf 40% reduziert wird, erhalten die Gemeinden einen Beitrag an die Restkosten der ambulanten Krankenpflege von ebenfalls 40%. Aufgrund zu tiefer Budgetierung im Budget 2019 korrigiert der Stadtrat nun aber diese Schätzung. Gesamthaft steigen die Kosten im Bereich «Gesundheit», wie eingangs erwähnt, total um CHF 27'800.–. Eine Kompensation der Steuerausfälle wird damit klar verfehlt.

Bei der Berufsbeistandschaft hat ein Personalwechsel in der Zeit zwischen der Budgeterstellung und der Beratung durch die FGK Folgekosten ausgelöst. Die FGK beantragt hier deshalb eine Budgeterhöhung um CHF 10'000.–, dies in Absprache mit dem verantwortlichen Stadtrat.

Die Primarschulgemeinde Arbon hat anlässlich des Budgets 2019 einen Beitrag an die Tagesschule von CHF 140'000.– beantragt. Die Verhandlungen mit der Primarschulgemeinde sehen einen Kostenteiler von je 50% vor. Die damalige Betrachtung ging davon aus, dass dieser Antrag keine Steigerung mehr benötige. Nun zeigt sich eine nochmalige Erhöhung dieses Beitrages auf CHF 170'000.–. Die FGK ist über diese Entwicklung überrascht, wurde doch vor nicht einmal einem Jahr nach einer vertieften **SPERRFRIST**

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

Betrachtung ein Defizit bei der Tagesschule von 280'000 für das Jahr 2020 als nachhaltig erachtet. Die Abweichung der Defizitschätzung um mehr als 20% ist erstaunlich. Obwohl das Angebot der Tagesschule von der FGK grundsätzlich begrüsst wird, stellt sich aus Sicht der Gemeinde, die keinerlei Einfluss auf die Kostenentwicklung hat, hier die Frage nach einem Kostendach.

Im **Ressort Einwohner / Sicherheit** hat sich die FGK insbesondere mit der Budgetierung der Feuerwehr schwergetan. Obwohl diese Ausgaben spezialfinanziert sind, erachtet es die FGK mit Blick auf sinnvolle künftigen Investitionen als sehr wichtig, die Spezialfinanzierung so wenig wie möglich zu belasten. Insbesondere bei den Beschaffungen hat die FGK den Eindruck, dass etwas grosszügig und pauschal budgetiert wurde. Die FKG wird daher vier Anträge stellen:

- 1) Anschaffungen aufgrund geringerer Kosten für die Schwarz/Weiss Trennung um CHF 15'000.– reduzieren;
- 2) Dienstleistungen Dritter für die Planung Feuerwehrdepot in die Investitionsrechnung verschieben (CHF 10'000.–);
- 3) Kosten für Hydranten aufgrund Erfahrungswerte reduzieren um CHF 10'000.–;
- 4) Der Ersatz der Kunststofffenster in den Toren (CHF 34'000.–) ist ganz zu streichen. Die Begründung konnte nicht überzeugen.

Das Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** wurde aufgrund der neuen Zusammensetzung des Stadtrates aus dem Ressort Bau ausgegliedert. Die FGK hat dem Stadtrat zur Erfolgsrechnung zahlreiche Fragen gestellt und verweist dazu auf die Detailberatung. In den Detailberatungen kam die FGK zu verschiedenen Anträgen:

- 1) Erhöhung der Vermietungen beim Seeparksaal um CHF 25'000.– auf CHF 250'000.– (gemäss Antwort des Ressortverantwortlichen);
- 2) Reduktion der Energiekosten Schloss um CHF 5'000.–;
- 3) Erhöhung der Mietzinsen Restaurant Schloss um CHF 5'000.–;
- 4) Erhöhung Benutzungsgebühren Camping um CHF 30'000.–.

Als sportlich erachtet die FGK die Erhöhung der Einnahmen bei den Gästeplätzen im Hafen. Die FGK ist erfreut, dass hier ein Effort unternommen wird, um auf der Ertragsseite der Stadt eine Verbesserung zu erzielen.

Im **Ressort Bau/Umwelt** fielen der FGK die hohen Publikationskosten (Drucksachen, Publikationen und Inserate) auf. Diese entstehen durch die Publikation sowohl in der Thurgauer Zeitung als auch im Felix. Die FGK sieht hier Sparpotenzial. So könnte eventuell eine Kombination aus Online-Publikation und Zeitungspublikation kostengünstiger sein.

SPERRFRIST

*Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!*

Die FGK ist der Meinung, dass die Energieförderbeiträge mit CHF 10'000 zu tief budgetiert sind. Schon eine Förderung einer einzelnen Anlage könnte diese Position ins Wanken bringen. Die FGK beantragt dem Stadtparlament eine Erhöhung um CHF 15'000.–.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2020 betragen 4.547 Mio. Franken. Neben den ordentlichen Investitionen wie Kanalisation und Strassen fallen die Investitionen bei der Feuerwehr auf. Der Planungsstand und die Abklärungen zu diesen Investitionen scheinen der FGK noch nicht ausgereift. Während der Stadtrat davon ausgeht, dass diese Investitionen mit 50% subventioniert werden geht die FGK nach Abklärungen davon aus, dass diese wesentlich tiefer ausfallen. Nach der Diskussion mit dem Stadtrat wird die Investition Erweiterungsbau in das Jahr 2021 verschoben. Bis zur Drucklegung dieses Berichtes wurde der FGK keine Aufstellung über die geplanten Investitionskosten im Bereich der Schwarz/Weiss-Trennung abgegeben. Entsprechend beantragt die FGK die Verschiebung dieser Investition ins Jahr 2020.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2021-2023 ist im Vergleich zur Vorversion etwas konservativer ausgefallen. Eingepflegt wurden jährlich um 5% ansteigende Gesundheitskosten, was nach Ansicht des Stadtrates die momentane Perspektive genügend abdeckt. Bei den Steuereinnahmen wurden bei den natürlichen Personen kontinuierliche Steigerungen zwischen 1.1% (2020, basierend auf der Hochrechnung 2019) und 3.2% (2023) eingerechnet. Für das Jahr 2020 rechnet der Stadtrat mit einem Einbruch von 29.7% bei den juristischen Personen (unter Berücksichtigung der Steueranpassung der Gewinnsteuern auf 2.5% des Kantons).

Das Eintreten ist obligatorisch.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2020.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von **Fr. 89'400.--**
(Stadtrat: Aufwandüberschuss Fr. 100'600.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. **4'207'000.–**
(Stadtrat: Fr. 4'547'000.–, Veränderung jedoch nur bei den spezialfinanzierten Investitionen)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2020, S.1–26

Thema: Steuern, juristische Personen	Seite: 11	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie kann die Situation, dass die Gemeinden aufgrund der Praxisänderung ab jetzt nicht mehr den gleichen Wissensstand haben wie bisher, korrigiert werden? Wie oft findet ein Austausch mit dem Kanton statt?		
Antwort Stadtrat: Die Kantonale Steuerverwaltung TG hat auf Antrag des VTG-Ressorts Steuern zugesichert, dass künftig Abweichungen der "Top 30" jeder Gemeinde schriftlich mitgeteilt werden. Dies kann dann für die Budgetierung verwendet werden. Das Steueramt ist regelmässig im Austausch mit dem Kanton. Ob dieser aufgrund der Praxisänderung intensiviert werden muss, werden erst die Erfahrungen im kommenden Jahr zeigen.		

Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2020 (Auszug):

Konto: 0110.3000.03 Wahlbüro	Betrag: 36'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Ist dies im Vergleich zum 2019 mit Parlaments- und SR-Wahlen nicht etwas hoch (+16'000 CHF)?		
Antwort Stadtrat: Nein, denn zum einen wurde im 2019 zu wenig budgetiert und zum anderen finden im Vergleich zum 2019 mehr Urnengänge statt (+2). Die Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 15.03.2020 sind vom Aufwand her vergleichbar mit den Parlaments- und SR-Wahlen		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 0110.3102.00 Abstimmungsbüro	Betrag: 80'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Ist dies im Vergleich zu den Vorjahren nicht zu hoch budgetiert - würden 70'000 CHF nicht reichen?

Antwort Stadtrat:

Nein, denn im 2020 finden im Vergleich zum 2019 mehr Urnengänge statt (+2). Die Hochrechnung 2019 zeigt einen Betrag von CHF 74'000 (noch ohne einen allfälligen zweiten Wahlgang für den Ständerat).

Konto: 0120.4260.00 Mandatsentschädigungen Stadtpräsident	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wieso nehmen die Entschädigungen ab, wenn der neue Stadtpräsident zusätzliche Mandate hat (Kantonsrat, Synode)?

Antwort Stadtrat:

Im Gegenzug zu den Entschädigungen als Mitglied des Grossen Rates und der Synode hat der Stadtpräsident auf eine Einsitznahme in den Verwaltungsräten der Arbon Energie AG, der AOT und der SN Energie AG verzichtet

Konto: 0120.3099.00 Übriger Personalaufwand	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: –
---	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Hat die Klausurtagung nicht schon im 2019 stattgefunden? Könnte dieser Betrag halbiert werden?

Antwort Stadtrat:

Im laufenden Jahr 2019 hat bis anhin keine Klausursitzung stattgefunden. Das Legislaturprogramm 2019 – 2023 wurde gemeinsam von Stadtrat und Verwaltung erarbeitet. Es ist aber möglich, dass trotzdem eine Klausurtagung des Stadtrates im kommenden Jahr (strategische Überlegungen etc.) stattfinden wird.

Konto: 0221.3010.00 Besoldungen	Betrag: 258'700.–	Antrag FGK: –
---	-----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Verschiebung von Stadtkanzlei an Präsidium: Reduktion Stellenprozente um 20%, aber gleicher Betrag (Verschiebung um 30'000). Wieso führt diese Bewegung nicht zu geringeren Nettokosten?

Antwort Stadtrat:

In der Stadtkanzlei lag der bewilligte Personaletat im Jahr 2019 zwar bei 270%, aber bei der Budgetierung wurde bereits davon ausgegangen, dass dieser Etat zumindest nicht im gesamten Jahr 2019 ausgeschöpft sein würde. Deshalb entsprach der Budgetbetrag auf dem Konto 0221.3010.00 nicht dem bewilligten Etat, sondern war tiefer angesetzt. Dies hat nun wiederum zur Folge, dass die Differenz zwischen dem Budget 2019 und dem Budget 2020 nicht 50 Stellenprozenten entspricht.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 0222.3102.00/01 Publikationen	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wieso steigen die Inserate- und Publikationsausgaben bei sinkenden Baugesuchen? Benötigt die Stadt weiterhin zwei offizielle Organe für amtliche Publikationen?		
Antwort Stadtrat: Der Betrag bei den Drucksachen/Publikationen ist gleich budgetiert wie in den Jahren 2017, 2018, 2019. Bei den Inseraten ist der Betrag gleich oder tiefer. Die Anzahl Baugesuche ist nicht der einzige Faktor für die Festlegung des Betrags. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Stadt 2 Publikationsorgane braucht. Der Felix ist ein unverzichtbares Medium für die Region Arbon und wird in alle Haushalte verteilt. Im Sommer macht er allerdings 3 Wochen Ferien. Die Thurgauerzeitung ist die einzige Tageszeitung im Kanton, welche Arbon abdeckt. Sie wird jedoch nicht von allen gelesen beziehungsweise abonniert.		

Konto: 0224.3010.00 Besoldungen	Betrag: 287'700.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Verschiebung von Stadtkanzlei an Präsidium: Reduktion Stellenprozente um 20%, aber gleicher Betrag (Verschiebung um 30'000). Wieso führt diese Bewegung nicht zu geringeren Nettokosten?		
Antwort Stadtrat: In der Stadtkanzlei lag der bewilligte Personaletat im Jahr 2019 zwar bei 270%, aber bei der Budgetierung wurde bereits davon ausgegangen, dass dieser Etat zumindest nicht im gesamten Jahr 2019 ausgeschöpft sein würde. Deshalb entsprach der Budgetbetrag auf dem Konto 0221.3010.00 nicht dem bewilligten Etat, sondern war tiefer angesetzt. Dies hat nun wiederum zur Folge, dass die Differenz zwischen dem Budget 2019 und dem Budget 2020 nicht 50 Stellenprozenten entspricht.		

Konto: 0293.4470.00 Vermietungen, übrige Erlöse	Betrag: -225'000.–	Antrag FGK: -250'000
Frage FGK: Was ist geplant, um dieser Entwicklung der abnehmenden Einnahmen entgegenzuwirken?		
Antwort Stadtrat: Die Marketingaktivitäten für den Seeparksaal werden ergänzt, z.B. mit einem kurzen Werbefilm. Die Einnahmen sind hauptsächlich aufgrund des Wegfallens einzelner grosser Anlässe gesunken. Die Auslastung hat nicht abgenommen. 2019 werden die budgetierten Einnahmen von CHF 250'000 voraussichtlich erreicht. Kleinere Schwankungen sind kaum vermeidbar.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 1500.3110.00 Anschaffungen Feuerwehr	Betrag: 83'000.–	Antrag FGK: 68'000.–
---	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Könnte uns der Stadtrat eine detaillierte Planungsliste dieser Anschaffungen abgeben?

Antwort Stadtrat:

Die Planungsliste liegt bei. Diese Listenpositionen werden im Voraus jährlich im Kader in Absprache mit dem Feuerwehr-Kdt. festgelegt. Es handelt sich um Material wie Arbeitsbekleidung, Uniformen, Sicherheits-Schuhe sowie die Ausrüstung für die persönliche Sicherheit der Mannschaft. Aktuell betrifft es die Atemschutzausrüstungen (gem. Liste), die einem hohen Verschleiss ausgesetzt sind und ständig wiederkehrend ersetzt oder erneuert werden müssen. Helme sind einer dauernden technischen Entwicklung ausgesetzt, um den hohen Sicherheitsanforderungen zu genügen. Gemäss Liste sind auch IT-Geräte wie Monitore und Tablets nötig und damit ausgabenrelevant. Der Gesamtbetrag soll künftig stabil gehalten werden. Eine Voraus-Planung in diesem Bereich ist schwierig zu bewerkstelligen und läuft Gefahr auf hohe Ungenauigkeit.

Konto: 1500.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: 0.–
--	----------------------------	---------------------------

Frage FGK:

Was ist hier geplant?

Antwort Stadtrat:

Es handelt sich hier um Projektierungskosten für mögliche bauliche Veränderungen im Feuerwehr-Depot.

Konto: 1500.3144.00 Gebäudeunterhalt	Betrag: 34'000.–	Antrag FGK: 0.–
--	----------------------------	---------------------------

Frage FGK:

Aus welchem Grund müssen die Glasuren ersetzt werden?

Antwort Stadtrat:

Dieser Betrag für den Ersatz der Fenster bei den Toren der Fahrzeughalle ist mit einer Offerte belegt. Bei der Vergrösserung der Fahrzeughalle vor rund 10 Jahre wurde hier gespart und es müssen jetzt aus Sicherheitsgründen die Fenstergläser ersetzt werden.

Konto: 1500.3151.03 Hydranten	Betrag: 50'000.–	Antrag FGK: 40'000.–
---	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Könnte dieser Betrag nicht von Arbon Energie übernommen werden oder gegebenenfalls auf dem Niveau 2018 weiter budgetiert werden?

Antwort Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt diesen Vorschlag entgegen und wird über eine Neuzuteilung entscheiden.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 3121.3120.00 Wasser, Energie und Heizmaterial	Betrag: 65'000.–	Antrag FGK: -5'000.–
--	----------------------------	--------------------------------

Frage FGK:

Wie erklärt sich dieser Anstieg gegenüber den Vorjahresrechnungen?

Antwort Stadtrat:

Die Heizkosten sind von den äusseren Bedingungen (hauptsächlich Temperatur) abhängig. Aufgrund der Rechnungen aus den beiden Vorjahren könnte die Position um CHF 5'000 reduziert werden. Bei einem sehr kalten Winter würde die Budgetposition möglicherweise überschritten.

Konto: 3121.3144.00 Unterhalt Hochbauten	Betrag: 55'000.–	Antrag FGK: –
--	----------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie dringend ist dieser Ersatz? Weshalb muss dies jetzt ersetzt werden?

Antwort Stadtrat:

Seit einigen Jahren sind immer wieder Reparaturen notwendig. Der Spezialist empfiehlt schon seit Längerem eine Ersatzanschaffung zu tätigen. Man könnte weiterhin zuwarten, was jedoch nicht sinnvoll wäre.

Konto: 3121.4470.03 Mietzinsen Restaurant	Betrag: -15'000.–	Antrag FGK: - 20'000.--
---	-----------------------------	-----------------------------------

Frage FGK:

Was wird getan, um dieses Angebot besser zu vermarkten?

Antwort Stadtrat:

2019 kann der budgetierte Betrag von CHF 20'000 erreicht werden. Somit kann auch für die Folgejahre von ähnlich hohen Einnahmen ausgegangen werden. Der bewusst relativ hoch gewählte Mietpreis von CHF 500 lässt einige Interessenten auf eine andere Räumlichkeit ausweichen. Bevor zusätzliche Ausgaben für die Vermarktung ausgegeben werden, soll mehr Klarheit über die Gesamtentwicklung (Historisches Museum Thurgau) des Schlosses herrschen.

Konto: 3424.4240.95 Benutzungsgebühren Camping	Betrag: -270'000.–	Antrag FGK: -300'000.–
--	------------------------------	----------------------------------

Frage FGK:

Müsste man nicht aufgrund der HR (über 300'000) diese Einnahmen höher budgetieren? Wie hoch sind die Einnahmen aus den POD-Häusern?

Antwort Stadtrat:

Die Einnahmen auf dem Campingplatz sind zu einem grossen Teil vom Wetter abhängig. Der Trend lässt darauf schliessen, dass die Einnahmen langfristig höher ausfallen werden. In der Budgetierung wird dieser Umstand berücksichtigt, sobald diese Entwicklung über mehrere Jahre konstant ist. Der Umsatz der POD-Häuser 2019 belief sich auf rund CHF 45'000.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 4210.3634.02 Spitex Arbon	Betrag: 1'315'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie erklärt sich dieser enorme Anstieg von über 30% in einem Jahr?		
Antwort Stadtrat: Der erwartete Anstieg gegenüber dem Budget ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen: <ul style="list-style-type: none"> a) Demographischer Wandel. Personen werden tendenziell älter. Zusätzlich kommen geburtenstarke Jahrgänge in den vierten Lebensabschnitt, wo eine höhere Pflegebedürftigkeit besteht. b) Gesellschaftlicher Wandel. Das Bedürfnis, den vierten Lebensabschnitt in der eigenen, individuellen Wohnform zu verbringen, ist zunehmend. Somit wird das Wachstum der stationären Aufenthalte tendenziell gebremst und die ambulante Pflege nimmt zu. <p>Es ist zu berücksichtigen, dass die Budgetierung für 2019, wie sich nun herausstellt, zu tief angesetzt wurde. Gemäss Hochrechnung wird der Beitrag der Stadt Arbon an die Spitex 2019 CHF 1,15 Mio. betragen. Somit beträgt der Anstieg gegenüber Budget 2019 zwar über 30%, gegenüber den effektiven Verhältnissen gehen wir von einem Anstieg von 15% aus.</p> <p>Zusätzlich anzumerken ist, dass sich der Kanton ab dem Jahr 2020 mit 40% an den Kosten der ambulanten Pflege beteiligen wird. Unter Berücksichtigung der Position 4210.4631.10 (-CHF580'000) werden die Kosten in der ambulanten Pflege sinken.</p>		

Konto: 5330.3062.00 Teuerungszulagen an Pensionierte	Betrag: 160'000.–	Antrag FGK: 150'000.–
Frage FGK: Könnte man diesen Betrag nicht um 20'000 reduzieren aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre?		
Antwort Stadtrat: Aufgrund der aktuell noch lebenden Rentenbezügerinnen und -bezüger ergibt sich ein Betrag von CHF 158'000. Dieser Betrag kann sich allenfalls reduzieren, falls in diesem oder im nächsten Jahr Todesfälle von Rentenbezügerinnen und -bezüger zu verzeichnen sind. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren könnte die Budgetposition um CHF 10'000 reduziert werden.		

Konto: 5300.3062.01 Einlage in den Teuerungsfonds PK Arbon	Betrag: 131'000.–	Antrag FGK: 0.–
Information Stadtrat: Diese Einlage ist 2020 nicht notwendig		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 5440.3614.00 Beitrag Tagesschule	Betrag: 170'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Gemäss SR-Beschluss zum Budget 19 war für 2020 ein Budget von 140'000 geplant. Wieso sind es nun 30'000 mehr?		
Antwort Stadtrat: Es ist korrekt, dass mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2018 (200/18) auf der Basis der damaligen Zahlen von einem Beitrag an die Tagesschule für 2020 von CHF 140'000 ausgegangen wurde. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2020 hat die PSG Arbon die Zahlen aktualisiert und eine neue Prognose gemacht. Auf der Basis dieser jüngeren Informationen ist in der Tagesschule mit einem Defizit von CHF 340'000 für die schulergänzende Betreuung zu rechnen. Dies ergibt eine hälftige Beteiligung der Politischen Gemeinde in der Höhe von CHF 170'000.		

Konto: 7690.3637.00 Energieförderbeiträge	Betrag: 10'000.–	Antrag FGK: 25'000.–
Frage FGK: Im Zertifizierungsbericht zu Energiestadt sind 50'000 bis 60'000 pro Jahr erwähnt. Wäre es nicht nötig den Betrag zu erhöhen, wenn Arbon das Ziel hat „Energiestadt Gold“ zu werden? Wie viele Gesuche sind im 2019 eingereicht? Nach welchem Reglement werden diese Beiträge gesprochen?		
Antwort Stadtrat: Der budgetierte Betrag ist in der Tat relativ tief angesetzt. Dieser wurde aufgrund der in den Vorjahren eingegangenen Gesuche auf dieser Höhe festgelegt. Die Beiträge werden aufgrund der durch den Stadtrat genehmigten Richtlinie Energie-Förderbeiträge gesprochen. Im Jahr 2019 wurden bis anhin 12 Gesuche über CHF 8'700 eingereicht.		

Konto: 7900.3131.01 bis -.05 Ortsplanung bis Grünplanung	Betrag: 170'000.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Kann der Stadtrat der FGK vertiefte Infos zu den geplanten Projekten und entsprechenden Kosten zur Verfügung stellen?		
Antwort Stadtrat: <ul style="list-style-type: none"> • CHF 90'000 sind vorgesehen für die Masterplanung Seeufer (siehe auch separate Medienmitteilung vom 1. Oktober 2019) • Verschiedene kleiner Entwicklungskonzepte und Überbauungsstudien • Kosten für Gestaltungspläne • Kosten für Baulinienpläne • Externe Gutachten • Gewässerraumfestlegungen in einzelnen Teilbereichen • Prüfen und Weiterbearbeiten von offenen Pendenzen aus Aggloprogramm • Konzepte für Gewässerrevitalisierung • Beratungen durch externe Fachpersonen. 		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

Konto: 8400.3130.14 Internet	Betrag: 86'800.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie alt ist die Webseite? Gibt es externe Treiber, welche den Relaunch notwendig machen?		
Antwort Stadtrat: Die Website ist zwölfjährig. Nicht nur Konzept, Aufbau und Design, sondern auch die Technologie ist veraltet. Das veraltete CMS ist kein Open-Source-System. Die Site ist nicht voll responsiv. Allgemein lässt die Benutzerfreundlichkeit zu wünschen übrig. Massnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) sind nur bedingt möglich.		

Konto: 8400.3636.01 Beitrag an Thurgau Tourismus	Betrag: 70'200.–	Antrag FGK: –
Frage FGK: Was beinhaltet das Pilotprojekt? Braucht es gleichzeitig diesen Betrag sowie jenen an das Infocenter? Gibt es ein Gesamtkonzept?		
Antwort Stadtrat: Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Prototyp für die regionale Gästeinformation sowie das dezentrale Produktmanagement im Oberthurgau realisiert. Die Hauptpfeiler dieser Pilotphase sind der Aufbau einer regionalen Tourismus-Infostelle am Hafen in Romanshorn durch Thurgau Tourismus TGT (bereits per 1. Juni 2019 realisiert), der Aufbau von drei Info-Points in Arbon (Verhandlungen aktuell mit Infocenter, Hafen, Momö) und allenfalls an weiteren Standorten im Oberthurgau sowie die Forcierung der digitalen Gästeinformation bzw. Bereitstellung von elektronisch verfügbaren Informationen. Die Stadt verspricht sich dadurch, die touristische Wertschöpfung in Arbon nachhaltig zu steigern, die regionalen touristischen Kräfte zu bündeln bzw. zu professionalisieren und somit die Positionierung des Standortes Arbon letztendlich zu stärken. Für das Jahr 2019 wurde für das Pilotprojekt ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 52'266 an TGT gesprochen. Im Jahr 2020 wurde der entsprechende Betrag im ordentlichen Budget vorgesehen. Der Beitrag an Arbon Tourismus (Infocenter) von CHF 75'000 für 2019 und CHF 60'000 für 2020 ist dabei unabhängig vom Pilotprojekt zu betrachten und wurde so ordentlich budgetiert. Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass weder der Beitrag an TGT noch derjenige an Arbon Tourismus für die Jahre 2021+ bereits feststehen. Eine mögliche Fortsetzung des Pilotprojekts wird 2020 noch evaluiert. Der Beitrag an Arbon Tourismus wird alljährlich gemäss Leistungskatalog überprüft und bei Bedarf auch angepasst. Grundlagen des Pilotprojekts bilden zwei Konzepte, welche von TGT und der Hanser Consulting AG im Oktober 2018 erarbeitet wurden (Gästeinformation Region Oberthurgau, regionales Produktmanagement Oberthurgau). Basierend auf diesen Überlegungen in Arbon haben weitere Gemeinden (insbesondere die Stadt Romanshorn) Interesse an der Stärkung der touristischen Entwicklung im Oberthurgau bekundet. Bund und Kanton haben sich bereits explizit für die touristische Weiterentwicklung ausgesprochen. Die ersten Gemeinden haben sich bereits für eine Beteiligung im Rahmen des Pilotprojekts entschieden. Ebenfalls werden die touristischen Leistungsträger unmittelbar beteiligt sein.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

- Wie bereits erwähnt wird im Jahr 2020 eine Evaluation des Pilotprojekts erfolgen. Parallel wird ebenfalls geprüft, welche Rolle Arbon Tourismus zukünftig im lokalen Tourismusbereich einnehmen soll.

Total Änderungen Erfolgsrechnung **Fr. 190'000**
(inkl. Berücksichtigung Abschreibungen und Kapitalzinsen)

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2018:

Konto: 1500.5040 Erweiterungsbau Feuerwehr	Betrag: 500'000.–	Antrag FGK: 10'000.–
Frage FGK: Braucht es diesen Erweiterungsbau weiterhin, nachdem die regionale Zivilschutzorganisation nun in Amriswil stationiert ist? Könnte dies gestrichen oder verschoben werden?		
Antwort Stadtrat: Der Erweiterungsbau für die Feuerwehr wird weiterhin nötig sein. Der regionale Zivilschutz hätte für das damalige, gemeinsame Projekt einen relativ kleinen Raumanteil benötigt. Die Feuerwehr verfügt über immer mehr Fahrzeuge, Anhänger, Gerätschaften und Materialien, die an einem witterungsgeschützten Ort untergebracht werden müssen. Eine Übernutzung der bestehenden Räume wäre hinderlich und hätte nachteilige Auswirkungen auf einen schnellen und sicheren Einsatz. Die Realisierung des Erweiterungsbaus ist im nächsten Jahr nicht möglich, da derzeit die Folgen der Umsetzung des Projektes "Einsatzhygiene Schwarz-Weiss-Trennung" geklärt werden müssen.		

Konto: 1500.6310 Subvention Erweiterungsbau Feuerwehr	Betrag: -250'000.–	Antrag FGK: 0.–
Frage FGK: Liegt bereits eine Subventionsgutsprache vom Feuerschutzamt vor? Wenn ja, kann der Stadtrat diese der FGK zustellen? Wurde der Umfang (50%) zugesichert?		
Antwort Stadtrat: Ein Subventionsgesuch wird erst dann an das Feuerschutzamt Thurgau gestellt, wenn das Projekt fertig ausgearbeitet ist, die Kosten ermittelt und der Stadtrat das Vorhaben genehmigt hat. Der Subventionsansatz für Neu- und Erweiterungsbauten liegt bei lediglich 20%. Die hier getätigte Annahme von 50% ist nicht richtig. Der eingesetzte Betrag ist auf 100'000 Franken zu korrigieren.		

Konto: 1500.5040 Einsatzhygiene + Schwarz/Weiss-Trennung	Betrag: 200'000.–	Antrag FGK: 0.–
Frage FGK: Was ist in diesem Betrag enthalten? Wurde die Subvention von 50% mit dem FSA abgesprochen? Liegt bereits eine Kostengutsprache vor?		
Antwort Stadtrat: Der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) hat den Feuerwehren empfohlen, sich den neu gewonnenen Erkenntnissen zur Schwarz/Weiss-Trennung anzunehmen und für die Umsetzung Lösungen zu erarbeiten. Die Feuerwehr Arbon ist diesbezüglich derzeit an Abklärungen und möchte in einer ersten Phase lediglich die wichtigsten Massnahmen umsetzen. Welche organisatorischen und baulichen Konsequenzen für die Schwarz-Weiss-Trennung zum Schutz vor einer Schadstoff-Verschleppung nötig und umsetzbar sind, wird erst in einer späteren Phase klar sein. Bauliche Massnahmen dürften mit 20% und das Übrige mit 50% vom FSA subventioniert werden. Ein Gesuch wird dann eingereicht, wenn die Schritte zur Umsetzung klar sind und der Stadtrat dazu		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis **Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr** nicht veröffentlicht werden!

die Einwilligung erteilt hat. Die jetzt eingesetzten 200'000 Franken beinhalten eine Memorandumposition, um damit anzukünden, dass hier die Feuerwehr künftig finanzielle Mittel benötigt.

Konto: 1500.6310 Subvention Einsatzhygiene + Schwarz/Weiss-Trennung	Betrag: -100'000.–	Antrag FGK: 0.–
Bemerkung FGK: Streichung, da Investition wegfällt		

Total Änderungen Investitionsrechnung

Fr. 340'000.–

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2021–2023:

Thema: Gesundheitskosten	Seite: 3	Antrag FGK: –
Frage FGK: Worauf basiert die Annahme, dass die Gesundheitskosten jährlich um 5% ansteigen? Ist dies nach Ansicht des Stadtrates vorsichtig budgetiert?		
Antwort Stadtrat: Bis anhin wurde im Finanzplan für die Gesundheitskosten lediglich die Teuerung für die Berechnung der Kostenentwicklung angewendet. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird im vorliegenden Finanzplan vorsichtshalber mit einem höheren Anstieg auch in den nächsten Jahren gerechnet. Allerdings geht der Stadtrat davon aus, dass die Kosten in den kommenden Jahren nicht mehr derart überproportional steigen werden, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.		

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2020 empfiehlt die FGK dem Parlament einstimmig:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 sei bei 76 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89'400.-- sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'207'000.– sei zu genehmigen.

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2020 und zum Finanzplan 2021 – 2023

vom 16. Januar 2018

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird bei 76 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2020 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2021 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 4. März 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin: Nadja Holenstein

Arbon, FGK Arbon

SPERRFRIST

Dieser Bericht oder Details daraus dürfen bis Montag, 25. November 2019, 18.00 Uhr nicht veröffentlicht werden!